

Anlage 2 zur Einladung zur Mitgliederversammlung der hegegemeinschaft „Mirower Heide“:

Gemäß § 13 der Satzung der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ hat die Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft am 12. April 2024 folgenden Beschluss zum körperlichen Nachweis gefasst:

Ein körperlicher Nachweis erfolgt für männliches Dam- und Rotwild der Altersklassen II, III und IV.

Die Erlegung ist dem Obmann für die Wildarten Rotwild, Damwild und Schwarzwild innerhalb von 24 Stunden schriftlich, per Mail oder persönlich anzuzeigen. Die gleichermaßen notwendige Anzeige des Abschusses bei den Verantwortlichen für die Gruppenabschusspläne bleibt hiervon unberührt!

Anschließend ist das erlegte Stück oder das frische Haupt des erlegten Stückes innerhalb von 8 Tagen einem Wildsachverständigen der Hegegemeinschaft mit einer Kopie des Wildursprungsscheines vorzuzeigen.

Der Sachverständige prüft die Angaben auf dem Wildursprungsschein, bestätigt auf der Kopie des Wildursprungsscheines die Angaben durch Unterschrift und leitet die unterzeichnete Kopie des Wildursprungsscheines an den Obmann für Rotwild, Damwild und Schwarzwild weiter.